

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 15

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

aus der 31. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Mai 2013 und **Antwort**

Atelierhaus Prenzlauer Promenade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie viele Atelierräume gibt es im Atelierhaus Prenzlauer Promenade und wie viele davon sind vermietet?

Zu 1.: Nach Auskunft des Liegenschaftsfonds handelt es sich im Objekt Prenzlauer Promenade 149 bis 152 nicht um „Atelierräume“, sondern um Gewerberäume wie Büros, Lager und Verwaltungsräume. Diese sind an Zwischennutzer vergeben worden, unter ihnen auch Künstlerinnen und Künstler. Dementsprechend hat der Liegenschaftsfonds ausschließlich Gewerbemietverträge abgeschlossen. Von den insgesamt 225 Gewerberäumen sind demnach derzeit 116 zu unterschiedlichen Nutzungszwecken vermietet.

Im Bericht der Kulturverwaltung an den Hauptausschuss vom 18.12.2012 zur Atelierförderung ist im Übrigen bereits ausgeführt worden, dass im Objekt Prenzlauer Promenade 149 bis 152/ Arnold-Zweig-Str. insgesamt 54 Künstlerinnen und Künstler arbeiten, an die Ateliers auf der Basis von Zwischennutzung vermietet sind. Eine ausschließliche Nutzung des Gebäudes für Ateliers ist ausweislich der dortigen Ausführungen aufgrund der Gesamtnutzfläche mit ca. 10.541 qm nicht sinnvoll.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat das Atelierhaus dauerhaft zu sichern und den derzeitigen Leerstand, der von den Künstlern dringend benötigten Atelierräume, umgehend zu beenden?

Zu 2.: Die Verwendung der Liegenschaft Prenzlauer Promenade 149 bis 152 wird derzeit mit vielschichtigen, insbesondere voneinander abweichenden und inkompatiblen Absichten verfolgt. Derzeit liegen der Senatsverwaltung für Finanzen allein vom Bezirk Pankow zwei unterschiedlich ausgerichtete Nutzungswünsche vor.

Mit einem Brief, der am 19.04.2013 bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingegangen ist, verwendet sich der Kulturstadtrat des Bezirks Pankow für eine weitere Nutzung als Atelierhaus. Im November 2012 hat die Stadträtin für Jugend und Facility Management desselben Bezirks Fachbedarf zur Sicherung künftig erforderlicher sozialer Infrastruktur angemeldet. Unter dem 22.04.2013, eingegangen bei der Senatsfinanzverwaltung am 29.04.2013, hat der Bezirk, d.h. die dortige Abteilung Jugend und Facility Management, noch einmal zu der von ihm angestrebten Fachnutzung Stellung genommen. Die Äußerung ist diffus geblieben, insbesondere zur Frage, ob und wie die angestrebte Fachnutzung durch den Bezirk von diesem finanziell unterlegt werden kann. Unbenommen davon steht der Standort wegen einer wohnungspolitischen Verwendung in der Diskussion, die der Bezirk jedoch ablehnen soll. Diese Absichten sind noch näher zu klären.

Der Liegenschaftsfonds hat ferner darüber unterrichtet, für eine marktübliche Sanierung des Objekts seien Investitionen in Höhe von 4 bis 6 Mio. Euro erforderlich.

Wenn der Bezirk fristgebunden keine weitere Konkretisierung und Unterlegung wegen der von ihm angemeldeten Fachnutzungsabsicht liefert, wird das Fachnutzungsbegehren erfolglos bleiben müssen. Dementsprechend öffnet sich dann das Fenster für andere Nutzungsüberlegungen. Insofern verbleibt jedoch ebenfalls die Notwendigkeit, sich mit dem Zustand des Gebäudes, seiner Sanierungsbedürftigkeit und der damit verbundenen Finanzierung zu befassen. Dabei geht es, wie ausgeführt, um Beträge nicht unter 4 Mio. Euro.

Berlin, den 21. Mai 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2013)